

Datum
11.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0836

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Entscheidung
Bau- und Verkehrsausschuss	08.11.2019	Entscheidung

Betreff

Ergebnispräsentation Qualitätsoffensive Spielflächen Bottrop

Beschlussvorschlag

Umsetzung des Spielplatzkonzeptes aus Sicht der fachlich planerischen und spielpädagogischen Qualifizierung der städtischen Spielflächen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019 und Folgejahre
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten: Einsparungen Produkt 130101

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW von 2014 hatte gezeigt, dass die Stadt Bottrop im interkommunalen Vergleich mit den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich viele Spiel- und Bolzplätze je Einwohner bereitstellt und dabei auch überdurchschnittlich große Flächen vorhält. Gegenstand des Projektes waren 158 öffentliche Spiel- und Bolzplätze (Stand 2013). Hierfür wurden im Jahr 2013 Kosten in Höhe von rund 1.026 Mio. Euro aufgewendet. Um ein Gesamtkonzept für die Spielplatzflächen in Bottrop zu erstellen wurde über Beratungsleistungen der GPA NRW ein Auftrag an die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl und Partner vergeben. Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung. Die Beratungsgesellschaft Rödl und Partner ermittelte ein **Einsparvolumen von 360.000 Euro** durch eine erhebliche Reduzierung der Anzahl der Spielplätze. Bei den verbliebenen Spielplätzen sollte die Attraktivität erhöht werden.

Das Hauptaugenmerk des Konzeptes von Rödl und Partner lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt. Im Gegensatz dazu stehen die statistischen Bezirke. Diese sind häufig in sich abgeschlossene räumliche Bereiche, die durch natürliche oder geplante Barrieren voneinander abgegrenzt sind.

Seit den anfänglichen Betrachtungen im Auftrag der GPA im Jahr 2011 (116.944 Einwohner) ist entgegen den Erwartungen kein weiterer Rückgang der Bevölkerung eingetroffen. Die Anzahl der Einwohner ist sogar im Jahr 2017 wieder leicht gestiegen. Während die Gesamtbevölkerung in 2015 116.442 Einwohner betrug, so zählte die Stadt Bottrop am 31.12.2017 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Veränderung in der Prognose machte eine erneute quantitative Betrachtung notwendig.

Im Frühjahr 2017 erhielt das Landschaftsarchitekturbüro Hoff den Auftrag hier eine Untersuchung für die Spielplätze in Bottrop nach planerischen Gesichtspunkten durchzuführen. Es wurden die statistischen Bezirke als Grundlage gewählt und darüber hinaus auch natürliche Barrieren wie Hauptverkehrsstraßen, Bäche und Fließgewässer, Bahntrassen, etc., die die Streifräume von Kindern massiv beeinträchtigen können, berücksichtigt. Demgemäß werden unterschiedliche Ergebnisse erzielt.

Das durch das Büro Hoff erstellte Spielflächenkonzept wurde auf Grundlage einer Analyse der Stadtstruktur, der Verteilung und des Bestandes von Spielflächen entwickelt. Es basiert auf den Spielflächendaten und Bevölkerungszahlen von Ende 2017 und berücksichtigt somit die aktuellen Entwicklungen der Stadt Bottrop.

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 öffentlich zugängliche Spielplätze verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 bereits 8 Stück im rückgebauten Zustand oder sind nicht mehr öffentlich zugänglich. Damit ergibt sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen.

Während im von Rödl und Partner erstellten Konzept die Spielflächen nach Runderlass NRW eingeteilt wurden, wurden für das Konzept Hoff Größen zugrunde gelegt, welche die Qualität sowie den realen Nutzwert von Spielflächen berücksichtigen. Sie basieren auf den Werten der ARGE-Bau sowie auf Erfahrungswerten aus anderen, in ihrer Struktur Bottrop ähnlichen Städten. Diese Größen berücksichtigen die erforderliche Treffpunktfunktion und altersübergreifende Nutzbarkeit (0-18 Jahre) von Spielflächen. Je nach Größe weist eine Spielfläche unterschiedliche Einzugsbereiche auf. Dieser

Bereich bestimmt die Entfernung, welche von Kindern zurückgelegt werden kann, um den entsprechenden Spielplatz zu nutzen.

Es wurde angestrebt, gleichwertige Bedingungen an Spielflächen in allen statistischen Bezirken zu schaffen und den Richtwert von 2,4 qm/Einwohner zu erreichen. Dies ist nicht in allen Bezirken Bottrops machbar. Dennoch sind in allen Fällen, in denen nicht genügend öffentliche Spielplätze vorhanden sind, anderweitige Grünflächen, eine ländliche Umgebung, Schulhöfe oder private Spielräume vorhanden, welche das Defizit ausgleichen und so genügend Raum für Kinderspiel ermöglichen.

Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und insbesondere für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge formuliert. Dabei soll es je statistischem Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben.

Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang ist wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden.

Das Büro Hoff stellt eine qualitative Betrachtung der Spielflächen in den Fokus. Hierdurch wird ein Ungleichgewicht in der Versorgung der einzelnen statistischen Bezirke weitgehend vermieden, die Streifräume für Kinder werden berücksichtigt. In der Summe aller Maßnahmen dieses Konzeptes dürfte ein **Einsparvolumen von knapp 175.000 € / Jahr** an Unterhaltungskosten erreichbar sein.

Das Spielplatzentwicklungskonzept ist nicht als starres in sich abgeschlossenes Konzept zu betrachten, vielmehr ist die Umsetzung als Prozess zu verstehen, der über Jahre verfolgt und weitergeschrieben werden muss.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist nur durch eine intensive politische Einbindung möglich. Die Beratungen hierzu finden in den zuständigen Bezirksvertretungen, im Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss statt.

Das Büro Hoff stellt ihr Konzept vor.

Müller

Anlage(n):

1. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd
2. 190916_Bottrop Spielflächenkonzept.indd